

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
– II C 17 –

Berlin, den 25. November 2019
Telefon 9(0)139 - 3987
Fax 9(0)139 - 3991
Felix.luedtke@sensw.berlin.de

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

2628

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Zwischenbericht

Fragen der CDU zum Bebauungsplan 2-36

63. Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2019

Sammelvorlage SenStadtWohn – Z F 3 – vom 24.10.2019, rote Nr. 2565, Bericht 8

„Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

1. Gibt es aus Sicht des Senats Gründe, die gegen eine Festsetzung des B Planentwurfs 2-36 sprechen, wenn ja welche?
2. Hat der Bezirk gegenüber dem Senat Gründe vorgetragen oder sind diese dem Senat bekannt geworden, die gegen eine Festsetzung des B-Planentwurf 2-36 sprechen?
3. Wie beurteilt der Senat diese Gründe/Einwände?
4. Was spricht aus Sicht des Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gegen eine Teilung des B-Plans 2-36 und Festsetzung des den Holzmarkt betreffenden Teils und wann ist mit einer Entscheidung darüber zu rechnen?
5. Ist die Unterrichtung der BVV über die beabsichtigte nicht-Festsetzung eines B-Plans durch Pressemitteilungen im Bezirksverwaltungsnetz vorgesehen, wenn ja in welchem Paragraphen?
6. Welche Regelungen sieht das Bezirksverwaltungsgesetz vor, um die BVV über BA-Beschlüsse zu B Plänen zu unterrichten? Warum wird im Bezirk Fr-Kreuzberg nicht nach dem Bezirksverwaltungsgesetz verfahren?
7. Gibt es zur Nicht-Festsetzung des B-Planentwurfs 2-36 einen BA-Beschluss in Friedrichshain-Kreuzberg und von wann ist dieser datiert?
8. Welche Rechtsgrundlage (genauer Paragraph) gibt es dafür, dass das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sich in die inhaltliche Gestaltung eines Bauvorhabens auf privatem Grund einmischt?
9. Wo liegen rechtlich die Grenzen der Einflussnahme?

10. Hat der Bezirk im Haushaltsentwurf 2020/21 Vorsorge für den Fall getroffen, dass er die Schadensersatzklage wegen des gescheiterten Eckwerks verliert? Wenn ja, in welcher Höhe und wo sind die Mittel veranschlagt? Welche Vorschriften gibt es für diese Fälle in der LHO?
11. Welche Möglichkeiten des Regresses gibt es in der LHO bzw. dienstrechtlich im Falle einer Schadensersatzverteilung gegenüber den verantwortlichen Personen?
12. In welchem Zusammenhang steht das Planungsziel gemäß B-Plan 2-36 Aufstellungsbeschluss zu der Antwort unter G in der Antwort des Senats an den Hauptausschuss vom 10.10.2019?
13. Welche gerichtlichen Verfahren hat die Gewobag in den letzten drei Jahren im Zusammenhang mit der Entwicklung des Holzmarktes geführt? Bitte auflisten nach:
 - Streitgegenstand
 - Streitwert
 - Hauptsache/Einstweiliger Rechtschutz
 - Wer war Kläger
 - Gewonnen/ Verloren
 - Anwaltskosten
 - Zahlungsverpflichtungen aus etwaigen Verurteilungen
 - Rechtskräftig entschieden
14. Welche Firmen/ Personen (Namen) beraten in den letzten drei Jahren im Zusammenhang mit Bebauungsplanverfahren den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg? Wie ist der konkrete Beraterauftrag, wie erfolgte die Vergabe, wie hoch ist jeweils das Honorar, wie ist die Vertragsdauer? Die Antwort ggf. als vertrauliche Anlage.
15. Gibt es ein B-Plan Verfahren im innerstädtischen Spreebereich, bei dem der Erhalt oder die Ansiedlung von Clubkultur Planungs- oder Entwicklungsziel ist?“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

SenStadtWohn hat keine Haushaltsmittel im Zusammenhang mit dem Projekt Holzmarkt eingestellt. Die Fragen beziehen sich in erster Linie auf ein vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg durchgeföhrtes Bebauungsplanverfahren. Für die Beantwortung der Fragen wurde der Bezirk um Zuarbeit gebeten. Eine abschließende Beantwortung der Fragen ist aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es wird um Fristverlängerung bis Januar 2020 gebeten.

In Vertretung

Regula Lüscher
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen